

Arbeitgeber-Newsletter

Vorwort



Liebe Personalverantwortliche in den Unternehmen,

Sie erhalten heute unseren neuen Arbeitgeber-Newsletter der Agentur für Arbeit Nienburg-Verden.

In unserem Newsletter geht es um regelmäßige Informationen, Tipps und Neuigkeiten rund um das Thema Arbeitsmarktentwicklung, Personalmanagement und Fördermöglichkeiten. Unser Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, Ihre Personalstrategie weiterzuentwickeln und erfolgreich umzusetzen.

Gerne möchten wir im neuen Jahr mit Ihnen in den Dialog kommen.

- Unterstützung auch bei der Vermittlung von Azubis
- Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)
- Zuschuss für die Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
- Einstiegsqualifizierung

Wir helfen Ihnen durch gezielte Vermittlungsaktionen und durch unsere Fördermöglichkeiten, Menschen für die Arbeit bei Ihnen zu gewinnen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsgeberservice beantworten gerne Ihre Fragen und stehen Ihnen bei Ihren Anliegen beratend zur Seite.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Fragen. Gemeinsam können wir den Arbeitsmarkt in der Region aktiv gestalten und zum Erfolg Ihrer Unternehmen beitragen.

Herzliche Grüße

Sylvia Bannier
Geschäftsführerin operativ

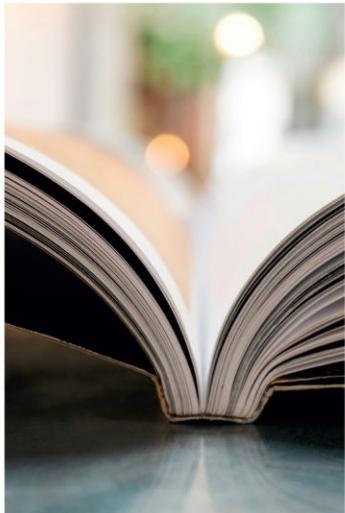


Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.

In dieser Ausgabe enthalten



Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (AGS) –
Unterstützung auch bei der Vermittlung von Azubis

Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Zuschuss für die Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit
Behinderungen

Einstiegsqualifizierung

Termine



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (AGS) – Unterstützung auch bei der Vermittlung von Azubis

Der Arbeitgeberservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihr Unternehmen bei der Bundesagentur für Arbeit. Wir beraten und unterstützen Sie gerne kostenlos bei allen Themen rund um den Arbeitsmarkt. Die Themen, zu denen der Arbeitgeberservice berät, sind vielfältig, zum Beispiel Auskunft zur allgemeinen Arbeitsmarktlage, der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland, Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen oder auch die Gestaltung von Arbeitsplätzen oder Stellenanzeigen. Sollte ein Thema nicht vom AGS abgedeckt werden können, profitieren Sie von unserem Netzwerk und werden an die richtige Stelle verwiesen.



Besonders engagiert sich die Agentur für Arbeit im Bereich Ausbildungsstellen. Die Zukunft der Arbeit und die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage fangen bereits bei den Jugendlichen an. Sofern Sie ein ausbildendes Unternehmen sind, unterstützen wir in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung dabei, Azubis zu finden. Wir platzieren Ihre Stellenangebote in der größten Jobbörse Deutschlands oder anderen Plattformen und suchen aktiv nach passenden Bewerbern für Sie. Ebenso unterstützen und motivieren wir Schulabgänger, ihre berufliche Zukunft zu durchdenken und gefragte Berufe zu ergreifen. Oftmals profitieren sowohl die Jugendlichen als auch die Unternehmen von dieser engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberservice und Berufsberatung.

Hierzu werden regelmäßig die aktuellen Ausbildungsplatzangebote eingeholt und stets aktualisiert, um den Ausbildungsplatzmarkt für die Jugendlichen so genau wie möglich abilden zu können. Die Jugendlichen werden von der Berufsberatung bereits frühzeitig in den Schulen darüber beraten, welchen beruflichen Werdegang sie einschlagen können. Bei regelmäßigen Treffen zwischen Berufsberatung und Arbeitgeberservice wird dann ausgelotet, welcher Jugendliche sich für Ihre Ausbildungsstelle besonders eignen könnte. Regelmäßig organisieren wir Ausbildungsmessen oder Azubi-Speeddatings, bei denen Sie als Arbeitgeber aktiv mitwirken können und schneller einen geeigneten Kandidaten für Ihr Unternehmen finden.

Diese Abstimmungen und Veranstaltungen sind an die jeweiligen jährlichen Wirtschaftszyklen angepasst. Wir achten also darauf, den Bedarf und die Nachfrage so zu koordinieren, dass Sie davon am besten profitieren. Vom 11.03.2024-19.03.2024 findet beispielsweise die Woche der Ausbildung statt, in der im gesamten Agenturbezirk zahlreiche Veranstaltungen für Arbeitgeber und Ausbildungssuchende stattfinden. Am Ende unseres Newsletters finden Sie hierzu einen kurzen Terminblock.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

[bringt weiter.](#)

Sofern Sie noch keinen Kontakt zu Ihrem persönlichen Ansprechpartner haben, wenden Sie sich gerne an die Agentur für Arbeit in Diepholz, Syke, Nienburg, Hoya, Stolzenau, Sulingen oder Verden. Sie können sich vorab informieren unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nienburg-verden/unternehmen> oder über die zentrale Arbeitgeber-Hotline Ihre Ansprechpartner herausfinden: 0800 4 5555-20.

Für Auszubildende und ausbildende Unternehmen hält die Agentur für Arbeit auch einige Fördermöglichkeiten parat, z.B. wenn die Auszubildenden einen Unterstützungsbedarf haben oder für ein vergütetes Praktikum vor der Ausbildungsaufnahme. Einige Förderinstrumente stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor. Um dabei den Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit so unkompliziert wie möglich zu gestalten, steht Ihnen Ihr Ansprechpartner telefonisch, per Mail oder persönlich zur Verfügung. Durch das ständig wachsende Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit haben auch Sie als Arbeitgeber die Möglichkeit Ihr Unternehmen zu registrieren. So können Sie zum Beispiel selbst in der Jobbörse auf die Suche nach passendem Personal gehen oder Förderanträge bequem über die eServices direkt an Ihre Bundesagentur für Arbeit übermitteln: In Ihrem Benutzerkonto stehen Ihnen alle Formulare, die Sie für Anträge benötigen, zur Verfügung. Füllen Sie diese aus und laden Sie sie anschließend wieder hoch – zusammen mit den erforderlichen Nachweisen. Über Ihr Benutzerkonto können Sie später auch Dokumente nachreichen.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.

Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Die assistierte Ausbildung soll Teilnehmende zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung verhelfen und auf den erfolgreichen Abschluss hinführen. Die für Unternehmen und Teilnehmende kostenlose Unterstützungsleistung orientiert sich dabei am individuellen Bedarf des jungen Menschen und kann zeitlich sowie inhaltlich ganz unterschiedlich ausgeprägt sein.

Förderberechtigt sind junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Ausbildungsreife besitzen und ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können.

Förderungsfähig ist jeder Betrieb, der das Ziel verfolgt, förderungsberechtigte Teilnehmende betrieblich auszubilden oder sie bereits in die Ausbildung übernommen hat.



Ein zentrales Element der AsA flex ist die Unterstützung des jungen Menschen vor und während der Berufsausbildung bei demselben Maßnahmeträger, verbunden mit dem Anspruch, ihnen über den gesamten Verlauf der Maßnahme eine feste Bezugsperson zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme beinhaltet u.a. eine individuelle Klärung des Unterstützungsbedarfes mit den Unternehmen und Teilnehmenden.

Eine Unterstützung ist grundsätzlich möglich bei:

- Schwierigkeiten mit dem Lernstoff des Berufsschulunterrichts
- den Vorbereitungen auf die Prüfungen
- Schwierigkeiten im Betrieb, in der Berufsschule oder bei persönlichen Problemen
- Behördenangelegenheiten
- wenn gewünscht auch bei organisatorischen Aufgaben der Ausbildungsbetriebe und
- nach der Ausbildung bei der Festigung eines Arbeitsverhältnisses

Für das erfolgreiche Gelingen der Ausbildung wird eng mit den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet.

Bei Bedarf oder Fragen melden Sie sich gerne bei Ihren persönlichen Ansprechpartner*innen der Agentur für Arbeit.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildungsbetriebe>



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.

Zuschuss für die Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen

Sie können eine Förderung erhalten, wenn Ihr Unternehmen Menschen mit Behinderungen aus- oder weiterbildet.

Wenn Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen eine betriebliche Aus- oder Weiterbildung ermöglichen, unterstützt Sie die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter: Sie können eine Förderung in Form eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung beziehungsweise zum Arbeitsentgelt erhalten.

Voraussetzungen:



- Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, deren Rehabilitationsträger die Bundesagentur für Arbeit ist.
- schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
Diese müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllen:
 - Die Person ist für den angestrebten Ausbildungs- oder Weiterbildungsberuf geeignet.
 - Ihr Betrieb zahlt eine Ausbildungsvergütung, Lohn oder Gehalt.
 - Die Aus- oder Weiterbildung kann ohne diese Förderung nicht erfolgreich absolviert werden.
 - Ihr Betrieb stellt den Antrag vor Abschluss des Aus- beziehungsweise Weiterbildungsbildungsvertrages.

Höhe und Dauer:

Der Zuschuss wird in der Regel über die gesamte Dauer der Aus- oder Weiterbildung gezahlt. Das bedeutet: Auch außerbetriebliche Ausbildungsabschnitte oder eine notwendige Verlängerung werden mit dem Zuschuss gefördert. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt. Sie richtet sich zum einen nach Art und Schwere der Behinderung. Zum anderen hängt die Höhe davon ab, wie sich die Behinderung auf die Aus- oder Weiterbildung auswirkt.

Der Zuschuss kann bei Rehabilitandinnen beziehungsweise Rehabilitanden bis zu 60 Prozent der monatlichen Aus- oder Weiterbildungsvergütung betragen, bei schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen bis zu 80 Prozent. Zusätzlich wird ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag berücksichtigt.

Gut zu wissen:

Wenn Sie die geförderte Person nach der erfolgreichen Aus- oder Weiterbildung übernehmen, können Sie einen Eingliederungszuschuss beantragen.

Alle Informationen sind auch unter diesem Link hinterlegt

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen/zuschuss-ausbildung-weiterbildung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.

Einstiegsqualifizierung

Was ist die Einstiegsqualifizierung?

Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter fördern dieses durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung.



Vorteile der Einstiegsqualifizierung?

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber lernen Sie durch die Einstiegsqualifizierung potenzielle Auszubildende kennen und können sich zukünftige Fachkräfte sichern. Gleichzeitig unterstützen Sie benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufsleben: Sie lernen die entsprechenden Ausbildungsinhalte kennen, können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und ihre Potenziale entdecken

Voraussetzungen:

- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer war vorher noch nicht in Ihrem Betrieb beschäftigt.
- Sie schließen mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer einen Praktikumsvertrag ab.
- Sie zahlen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Praktikumsvergütung und führen für sie oder ihn Beiträge zur Sozialversicherung ab.

Höhe und Dauer:

Der Zuschuss zur Vergütung sowie die Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung werden regelmäßig angepasst. Ihr Arbeitgeber-Service informiert Sie gerne, mit welchen Beträgen Sie derzeit rechnen können. Eine Einstiegsqualifizierung dauert mindestens 6 und höchstens 12 Monate. Der Förderzeitraum beginnt frühestens ab dem 1. Oktober eines Jahres.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.

Termine

18.04.2024 Elternlounge BIZ Agentur für Arbeit Verden 18-19.30 Uhr

24.05.2024 – 25.05.2024 Berufsmesse Diepholz BBZ Diepholz



Gut zu wissen:

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter
<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen>

Das sollten Sie nicht verpassen!

Am **24.04.2024** findet eine **digitale Veranstaltung des Arbeitgeber-Service Nienburg-Verden**

zum **Thema Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber** statt.

Anmeldung per Mail (Nienburg-Verden.Newsletter@arbeitsagentur.de),
<https://eveeno.com/AGS2404>,
oder hier:



Sie haben Interesse an weiterer Beratung?

Melden Sie sich telefonisch bei Ihrem/r Ansprechpartner/in des ArbeitgeberServices unter der Ihnen bekannten Durchwahl bzw. der zentralen Telefonnummer: **0800 4 555520**

Email: **Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de**

oder vereinbaren Sie einen **persönlichen Beratungstermin** in der Agentur für Arbeit oder direkt in Ihrem Unternehmen.

[Hier finden Sie weitere Newsletter einiger unserer Partner:](#)

Diepholz

Nienburg

Verden



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden

bringt weiter.